

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2773/2021			
Gleichstellungsplan nach dem Nds. Gleichberechtigungsgesetz (NGG)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	15.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gesetzlicher Hintergrund:

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) zielt auf die Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Frauen und Männern ab. Es soll Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Chancengleichheit auf allen Ebenen des Erwerbslebens und der beruflichen Qualifikation einräumen

Der Gleichstellungsplan ist ein zentrales Hilfsmittel zum Abbau von Unterrepräsentanz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

Er wird nach § 15 ff NGG auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation erarbeitet und dient als Leitfaden für drei Jahre. Der Gleichstellungsplan ist nach dem erstmaligen Erstellungszeitpunkt alle drei Jahre fortzuschreiben.

Nach Ablauf ist zu evaluieren, wie die Unterrepräsentanz verringert wurde und wie die Vereinbarkeit von Erwerbs- u. Familienarbeit verbessert werden konnte

Für die Samtgemeinde Bersenbrück wurde der Gleichstellungsplan erstmals zum 01.01.2015 aufgestellt. Der aktuelle Gleichstellungsplan ist der dritte und gilt für die Jahre 2021-2023. Für die Datenerhebung galt als Stichtag der 31.12.2020.

Der von der Samtgemeindeverwaltung erstellte Gleichstellungsplan ist dieser Mitteilungsvorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

gez. Michael Wernke

gez. Andreas Güttler

Samtgemeindebürgermeister

Erster Samtgemeinderat

gez. Jens Droppelmann
Fachdienstleiter I